

**Übersicht zu den Beschlüssen der Bezirksvertretungen bezüglich des Erlasses der
Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der
Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten**

Bezirksvertretung	Sitzung	Beschlüsse	Abweichende Empfehlungen
BV Sennestadt	03.11.2021	Kenntnisnahme	
BV Jöllenbeck	18.11.2021	1. Beschluss entsprechend Vorlage 2. Beschluss: Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem HWBA und dem Rat, die Produktgruppe „Pflege- und Kosmetikartikel“ in die Liste zu § 1 der „Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten“ aufzunehmen.	Aufnahme der Produktgruppe „Pflege- und Kosmetikartikel“ in die Liste der zugelassenen Sortimente in §1
BV Heepen	18.11.2021	Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat den Erlass der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten mit folgenden Änderungen zu beschließen: 1.) Auf den Bielefelder Wochenmärkten dürfen keine lebendigen Tiere angeboten oder verkauft werden. § 1 Nr. 12 der Verordnung ist zu streichen. 2.) Die Laufzeit der Verordnung ist zu verkürzen.	1.) Auf den Bielefelder Wochenmärkten dürfen keine lebendigen Tiere angeboten oder verkauft werden. § 1 Nr. 12 der Verordnung ist zu streichen. 2.) Die Laufzeit der Verordnung ist zu verkürzen.
BV Senne	18.11.2021	Die Bezirksvertretung Senne nimmt die Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gem. § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und dem Rat, die Produktgruppe „Pflege- und Kosmetikartikel“ noch in die Liste zu §1 der „Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß §67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten“ aufzunehmen.	Aufnahme der Produktgruppe „Pflege- und Kosmetikartikel“ in die Liste der zugelassenen Sortimente in §1
BV Brackwede	25.11.2021	Herr von Kuczkowski bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung. Frau Meyer bittet zu prüfen, ob unverpackte Pflege- und Kosmetikartikel mit im §1 aufgenommen werden könnten.	Prüfung der Aufnahme von unverpackten Pflege- und Kosmetikartikeln in die Liste der zugelassenen Sortimente in §1
BV Mitte	25.11.2021	Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis und empfiehlt, dass	Empfehlung bezüglich der Artikel in § 1 der Verordnung eine

**Übersicht zu den Beschlüssen der Bezirksvertretungen bezüglich des Erlasses der
Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der
Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten**

		<p>bezüglich der Artikel in § 1 der Verordnung eine Begrenzung der Anzahl der Anbieter dahingehend formuliert werden soll, dass der Charakter des Wochenmarktes als Lebensmittelnahversorger erhalten bleibt und eine Beeinträchtigung des stationären Innenstadthandels weitgehend vermieden wird. Darüber hinaus empfiehlt die Bezirksvertretung Mitte dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss: Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gem. § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten.</p>	<p>Begrenzung der Anzahl der Anbieter dahingehend zu formulieren, dass der Charakter des Wochenmarktes als Lebensmittelnahversorger erhalten bleibt und eine Beeinträchtigung des stationären Innenstadthandels weitgehend vermieden wird.</p>
BV Schildesche	25.11.2021	Beschluss entsprechend der Vorlage	
BV Stieghorst	25.11.2021	<p>Die Bezirksvertretung Stieghorst nimmt die als Anlage 1 beigefügte Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gem. § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten zur Kenntnis. <i>Es wird angeregt, unter § 1 Nr. 1 der Verordnung auch Pflege- und Kosmetikartikel aufzunehmen.</i></p>	<p>Anregung zur Aufnahme von Pflege- und Kosmetikartikeln in die Liste der zugelassenen Sortimente in §1</p>